Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Hochschulamt
Governance Lehrerbildung:
Wie gelangen bildungspolitische Neuerungen ins Curriculum von PH?
D-A-CH-Seminar 2017
PH Zürich
Dr. Sebastian Brändli, Chef Zürcher Hochschulamt

D-A-CH-Seminar 2017: Workshop 4

Interaktion zwischen der staatlichen Steuerungsebene und den Institutionen der Lehrerbildung am Beispiel der Implementierung der Konzepte „integrative Schulung/inklusive Schule“ in der Ausbildung der Lehrpersonen

Fragestellung

Wie gelangen bildungspolitische Neuerungen ins Curriculum Pädagogischer Hochschulen?

- Was sind die bildungspolitischen Neuerungen?
- Wie werden bildungspolitische Neuerungen gefunden? Dekretiert? Legitimiert?
- Welche Rollen haben «die Politik» (im Sinne von Regierung und Parlament), «die Hochschule» (im Sinne von Leitung und *faculty*), die strategische Ebene der Hochschulen (Hochschulräte als «Scharnier»)?

Inhalte, Aufbau des Referats

- Teil 1: Fragestellung: Sonderpädagogik im Zürcher Recht
- Teil 2: Governance der Schweizer Hochschulwelt und in der Zürcher Lehrerbildung
- Teil 3: Sonderpädagogische Massnahmen, Entwicklungen in Wissenschaft, Institutionen und Politik
- Teil 4: Sonderpädagogische Massnahmen, Umsetzung vor Ort und in der Lehrerbildung
- Teil 5: Fazit, Governance-Modell

Teil 1

Fragestellung: Sonderpädagogik im Zürcher Recht

Sonderpädagogik im Zürcher Schulrecht alt

- § 12. Abs. 1 Bildungsfähige, aber körperlich oder geistig gebrechliche sowie schwererziehbare oder sittlich gefährdete Kinder, die dem Unterricht in Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, sind durch die Schulpflege (…) nach Anhören der Eltern **Sonderklassen** zuzuweisen.
- Abs. 2 Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, sind auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes einer **Sonderschulung** zuzuführen. (…)

Volksschulgesetz 18. Juni 1899 (Teilrevision 1959)

Zürcher Volksschulgesetz 1899

§ 11

„Kinder, welche wegen Schwachsinnes oder körperlichen Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder denselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden.“

Politischer Paradigmenwechsel in Zürich

Alfred Gilgen

Ernst Buschor

Sonderpädagogik im Zürcher Schulrecht neu

- Zürcher Volksschulgesetz 7. Februar 2005
- **3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen**
  § 33 Abs 1
  Die sonderpädagogischen Massnahmen dienen der Schu-lung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.

Teil 2

Governance der Schweizer Hochschulwelt und in der Zürcher Lehrerbildung

Hochschulgovernance in der Schweiz

- Ausgangspunkt: eine Handvoll kontinentaleuropäisch-humboldtsche Volluniversitäten des 19. Jahrhunderts (Basel, Zürich, Bern, Genf)
- Bund: ETH, Universitäten bei den Kantonen (ca. 10 bis Ende 20. Jh.)
- Innovation: Fachhochschulen FH ab 1995 resp. 1998
- ebenso Lehrerbildung ab ca. 2000 in Pädagogischen Hochschulen PH
- Bestimmend: Zusammenwirken der Träger: Bund (2-3 Hochschulen), Universitätskantone, Hochschulträgerkantone
- Neue Universitätsgovernance (Bund 1991, Kantone ab 1995, FH)
- «Neuer Föderalismus» und «neue Governance»: 2006 Bundesverfassung Art. 63a
- Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG 2011/2015

Hochschulgovernance Schweiz

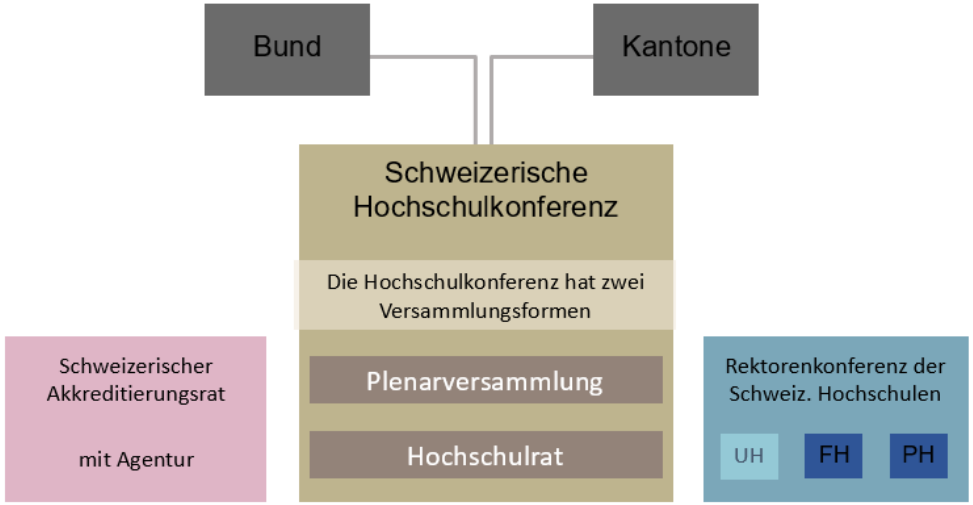

Quelle: EDK

Hochschulgovernance Schweiz 2

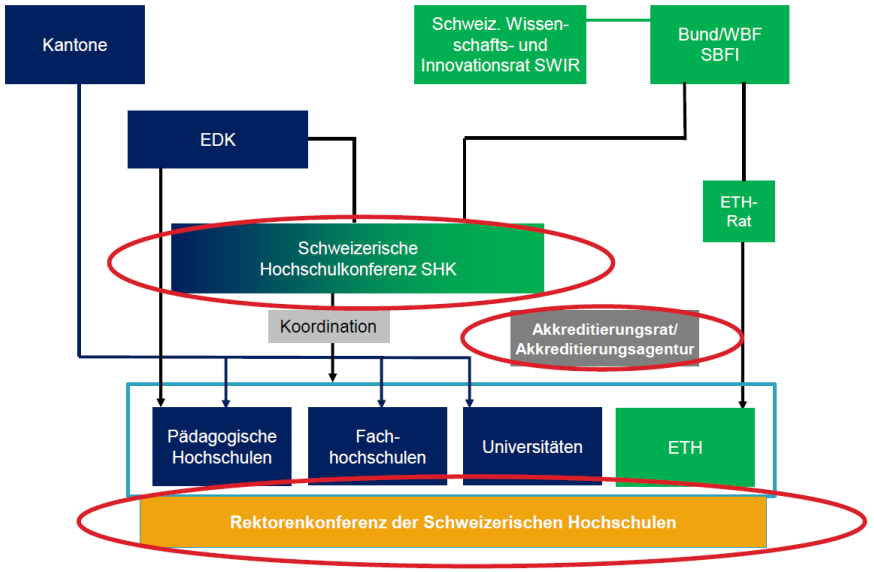

Quelle: SBFI

Governance Zürcher Lehrerbildung

<table>
<tr><th colspan="5">Zürich</th><th colspan="2">Schweiz</th></tr>
<tr><td colspan="5">Volk / Parlament / Regierung</td><td colspan="2">Volk / Parlament / Regierung</td></tr>
<tr><td colspan="5"></td><td>EDK</td><td>SHK</td></tr>
<tr><td>Uni-Rat</td><td colspan="3">ZFH FH-Rat</td><td>HSR</td><td colspan="2">Träger / Kantone</td></tr>
<tr><td>UZH</td><td>PHZH</td><td>ZHAW</td><td>ZHdK</td><td>HfH</td><td colspan="2">Institutionen / Swissuniversities</td></tr>
</table>

Governance Zürcher Lehrerbildung

- Gesetze: Uni-Gesetz, PH-Gesetz, HfH-Konkordat, Verordnungen
- Leistungsvereinbarung
- Spezifische Aufträge

- Spez. Problematik Lehrerbildung (v.a. PH): «Dreieck» PH/VSA/HSA

- Sitzungen der Strategieorgane Uni-Rat, FH-Rat, Hochschulrat HfH

- Regelmässige bilaterale Sitzungen

Teil 3

Sonderpädagogische Massnahmen, Entwicklungen in Wissenschaft, Institutionen und Politik

Entwicklungen der Sonderpädagogik

- **1968 und die Folgen**
  Entwicklungen in Italien und Skandinavien aufnehmend, artikulierten auch in Zürich Einzelpersonen und Gruppen Forderungen nach Entstigmatisierung separierender, meist stationärer, Betreuungsformen.
- **Zürcher Reformgemeinden**
  Spärlich ab den 1970er Jahren, intensiver in den 1980ern, erproben einzelne der für Schulorganisation zuständigen Schulgemeinden integrative Schulmodelle. Vor allem kleinere Landgemeinden.
- **Wissenschaftliche Entwicklungen**
  An der UZH entwickelten die Fächer Sonderpädagogik, Psychologie und Pädagogik Interesse an entsprechenden Fragestellungen.

Sonderpädagogik: Ansatzpunkte 1968

- Zürcher Studentenunruhen («Globus-Krawall»)
- Entwicklungen in der Zürcher Heimszene («Heimkampagne»)
- Entwicklungen in der Zürcher Psychiatrie («Sozialpsychiatrie»)
- Entwicklungen in der Drogenpolitik («Entkriminalisierung»)
- Entwicklungen in der Zürcher Kultur («Opernhauskrawall», «Rote Fabrik»)

- Kampf um Begriffe
- Kampf um Institutionen
- Kampf um staatliche Mittel, um staatliche Anerkennung
- Gang durch die Institutionen

Zürcher Reformgemeinden

- Zahlreiche Reformgemeinden: Wallisellen, Stadel, Zumikon
- Nicht die Städte Zürich und Winterthur
- Probleme mit der Bildung von Kleinklassen / Sonderklassen (Mengenprobleme)
- Spezielles Personal
- Rolle der schulischen Heilpädagogen

Sonderpädagogik als Zürcher Disziplin

- 1923: Gründung des Heilpädagogischen Seminars HPS (als Ausbildungsstätte schulischer Heilpädagog/innen)
- 1931: Heinrich Hanselmann, Rektor HPS, als Extraordinarius ad personam für Heilpädagogik an der Universität Zürich
- 1974: Sonderpädagogisches Institut ISP. Gerhard Heese als Ordinarius und Institutsleiter
- Erweiterung ISP durch weitere Lehrstühle in den 1980ern
- (heute: ISP integriert in IfE Institut für Erziehungswissenschaft)
- 2001 HPS wird zur Hochschule für Heilpädagogik HfH

ISP: Institut für Sonderpädagogik UZH

- ISP als kleines aber feines Institut (2 Lehrstühle, Studium im Nebenfach)
- Neuer Extraordinarius 1984 für Sonderpädagogik: Andreas Bächtold, *1948
- Dissertation: Soziale Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf die Schülerdisposition (1974, Biäsch); SNF-Projekt „Behinderung“
- Forschungsprogramm (Dissertationen: Urs Strasser (1986, Bächtold), Josef Steppacher (1986, Grissemann), Peter Lienhard (1992, Heese), Judith Hollenweger (1995, Heese))
- Ähnliche Thematik ausserhalb ISP: Hermann Blöchlinger. Langfristige Effekte schulischer Separation, Dissertation (1991, Stoll, Angewandte Psychologie)
- Erste wissenschaftliche Aufträge: Andreas Bächtold: **Integration ist lernbar**: Erfahrungen mit schulschwierigen Kindern. Zürich 1990

Ministeriale Aufmerksamkeit in Zürich

- Ministerium = Erziehungsdirektion Zürich: Päd. Abteilung (Uri Peter Trier)
- Sele Hildbrand (Liz.-Arbeit über Strafvollzug bei Prof. Gerhard Schmittchen) Mitarbeiter Erziehungsdirektion Zürich seit den 1980er Jahren
  - Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen, Projektleiter Sele Hildbrand, Evaluationsleiter Bächtold/Strasser
  - Andreas Bächtold: **Integration ist lernbar** 1990
  - **Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten** 1994
  - Konzept Sonderpädagogische Massnahmen 1996
- Resa-Projekt (Reorganisation des sonderpädagogischen Angebot) als Wif!-Projekt (Ernst Buschor als Minister, Peter Lienhard als Projektleiter) ab 1995

Sonderpädagogik im Zürcher Schulrecht neu

- Zürcher Volksschulgesetz 7. Februar 2005
- **3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen**
  § 33 Abs 1
  Die sonderpädagogischen Massnahmen dienen der Schu-lung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.

«politische» Stellungnahme Lehrerbildung

«Zum Teil reagieren Schulen zu sensibel»

Besseres System für sonderpädagogische Massnahmen

Die Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen an der Primarschule steigt seit einiger Zeit stark an (NZZ 20. 12. 04). Für Urs Strasser, Rektor der Hochschule für Heilpädagogik Zürich, ist unser Schulsystem eine Ursache dieses Problems.

Herr Strasser, warum haben die sonderpädagogischen Massnahmen an den Schulen in den letzten Jahren markant zugenommen?

Urs Strasser: Ich betrachte nicht jede Sonderbehandlung als sonderpädagogische Massnahme im engeren Sinn. Deutschkurse für Fremdsprachige dürfte man eigentlich nicht dazuzählen. Doch das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der Sondermassnahmen in der Tat seit längerer Zeit deutlich zunimmt. Einer der Faktoren ist die Heterogenität der Schulklassen, verursacht durch die Migration. Weiter hören wir von Fachleuten, dass Entwicklungsstörungen zugenommen haben, verursacht durch weitere gesellschaftliche Veränderungen. Dazu kommt ein höherer Erwartungsdruck der Eltern und ein differenzierteres Angebot der Sonderpädagogik. Es bestehen heute mehr Massnahmen als früher mit unterschiedlich hohen Eintrittsschwellen.

Der Normalfall wird zur Ausnahme

Den Zahlen und Schätzungen der Bildungsdirektion gemäss haben mehr als die Hälfte der Primarschulkinder gegenwärtig eine Sonderbehandlung. Der Normalfall wird zur Ausnahme.

So ist es, und wir müssen uns fragen, ob es nicht auch an unserem Schulsystem liegt. Lehrpersonen müssen heute bestimmte Lernziele erreichen, und zwar mit der ganzen Klasse. Wenn sie eine heterogene Klasse unterrichten, mit Schülern, die Defizite haben, geraten sie unter Druck. In diesem Fall sieht unser Schulsystem ein bestimmtes Verfahren vor: Es wird ein Hilfsapparat in Gang gesetzt, der beim Kind ein Problem diagnostiziert und es einer Fachperson zuführt. Man schickt also das Kind weg zu einem Hilfsangebot. Besser wäre es allerdings, wenn die Hilfe zum Kind gebracht würde. Die integrative Schulungs-

Urs Strasser, Rektor der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich. (Bild Mathis)

Exkurs: übergeordnete Entwicklungen

- Internationaler wissenschaftlicher Diskurs
- UN-Aktivitäten seit 1980, UN-Behindertenkonvention 2006, Beteiligung der Schweiz seit 2014
- Diskriminierungsverbot, Benachteiligungsausgleich (Art. 8 BV)
- Föderaler Paradigmenwechsel in der Schweiz
  - Rolle des Bundesamts für Sozialversicherungen bei der Entwicklung der schulischen Sonderpädagogik
  - Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA): Kantonalisierung der Sonderpädagogik (der sonderpädagogischen Massnahmen)
  - EDK: Sonderpädagogik-Konkordat 2007 / 2011

Teil 4

Sonderpädagogische Massnahmen, Umsetzung vor Ort und in der Lehrerbildung

Umsetzungsfragen systemisch und vor Ort

- Genügend Fachpersonal?
- Genügende Ausbildung Regellehrpersonen?
- Befriedigende gesetzliche Grundlage?
- Genügend adaptierte Vor-Ort-Lösungen?
- Genügend geklärte Rollen der Vor-Ort-Akteure?
- Rolle des lokalen Konzepts?
- Rolle der Schulleitung?
- Unterstützung Vor-Ort-Entwicklung durch Ministerium?
- Weiterentwicklung des kantonalen / interkantonalen Konzepts?
- Bedarfs- und Finanzierungsfragen

Umsetzung VSG Sonderpädagogik

- VSG-Umsetzung
  - höhere Studierenzahlen für schulische Heilpädagogik
  - Crash-Kurs Sonderpädagogik mit integrativer Didaktik
  - Einführung / Durchführung von Standortgesprächen
- «Zusatzausbildungsplätze» bei HfH
- Grossteil der Weiterbildungen durch HfH und PHZH
- Grosser Bedarf, mehrere Tausend Einschreibungen (wobei 1 Lehrkraft mehrere Einschreibungen auslösen konnte)
- SCHILF (schulinterne Fortbildungen) ebenfalls möglich
- Keine Regelung der curricularen Änderungen in PHZH und HfH

Umsetzung VSG – Weiterbildung durch PHs

HfH – mit PHZH entwickelt/abgestimmt:
Modul 40: Integrativer und individualisierender Unterricht, Grundlagen. Umfang: 4 Lektionen
Modul 41: Schulisches Standortgespräch, Grundlagen. 4 L.
Modul 42: Integrativer und individualisierender Unterricht, Vertiefung. 4 L.
Modul 43: Kooperative Förderdiagnostik und Förderplanung, Vertiefung. 4 L.
Modul 44: Zusätzliche Instrumente und Hilfsmittel im Bereich individuelle Förderplanung. 4 L.
Modul 56+57: Deutsch als Zweitsprache. Grundlagen / Vertiefung. Je 4 L.

Nur HfH:
Modul 45: Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern. 4-12 L.
Modul 46: Unterricht mit heterogenen Gruppen. 4-12 L.

Umsetzung VSG: VSA – PH Zürich

Nach der Annahme des neuen Volksschulgesetzes im Juni 2005 erging vom VSA der Auftrag an die PH Zürich, die Gemeinden und Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Während der Umsetzungsphase waren rund 175 Mitarbeitende der PH Zürich in das Projekt involviert.

Einige Elemente waren für den Auftrag des VSA an die PH Zürich von besonderer Relevanz: Einrichten von Schulleitungen und Setzen pädagogischer Schwerpunkte, Elternmitwirkung und Schülerpartizipation, Einführung von Tagesstrukturen, Neugestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen, Aufbau einer Qualitätssicherung, Kantonalisierung des Kindergartens sowie die Einführung einer externen Evaluation.

Medienmitteilung PHZH vom 8. Februar 2012

Curriculare Anpassungen PHZH

- Module:
  - Bildung und Erziehung – Sonderpädagogik
  - Bildung und Erziehung – Lernen / Entwicklung / Unterrichtsqualität
  - Living Diversity – Managing Diversity (for incoming students)
- Querschnittsthemen
  - Heterogenität
  - Besondere Bedürfnisse
- Adaptiver Unterricht bzw. Adaptivität von Unterricht
  - Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Schärfung des Ausbildungskonzepts (Befähigung von Regellehrpersonen mit Heterogenität in der Klasse und mit (integrativen) sonderpädagogischen Massnahmen umzugehen

Curriculare Fragen: Koordination

- Auftrag Vorstand EDK 2012 an COHEP. Thema: Aktualisierungsbedarf sonderpädagogischer Inhalte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrkräfte der Vorschulstufe/Primarstufe und der Sek I
- Arbeitstagung EDK August 2013 in Bern. Thema: „Sonderpädagogischer Anteil in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen für die Vorschulstufe/Primarstufe und die Sekundarstufe I“
- EDK Januar 2014: Sonderpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Regelklassen-Lehrpersonen; Erneuerung des Koordinationsauftrags an die COHEP
- Mit Empfehlungen abgeschlossen

Stolpersteine der Umsetzung / Entwicklung

Sonderpädagogisches Konzept
für den Kanton Zürich

Vernehmlassungsvorlage vom 18. November 2009

- erarbeitet im Rahmen eines Auftrags Bildungsdirektion an die HfH
- federführend: Peter Lienhard
- nach Vernehmlassung schubladisiert

Teil 5

Fazit, Governance-Modell

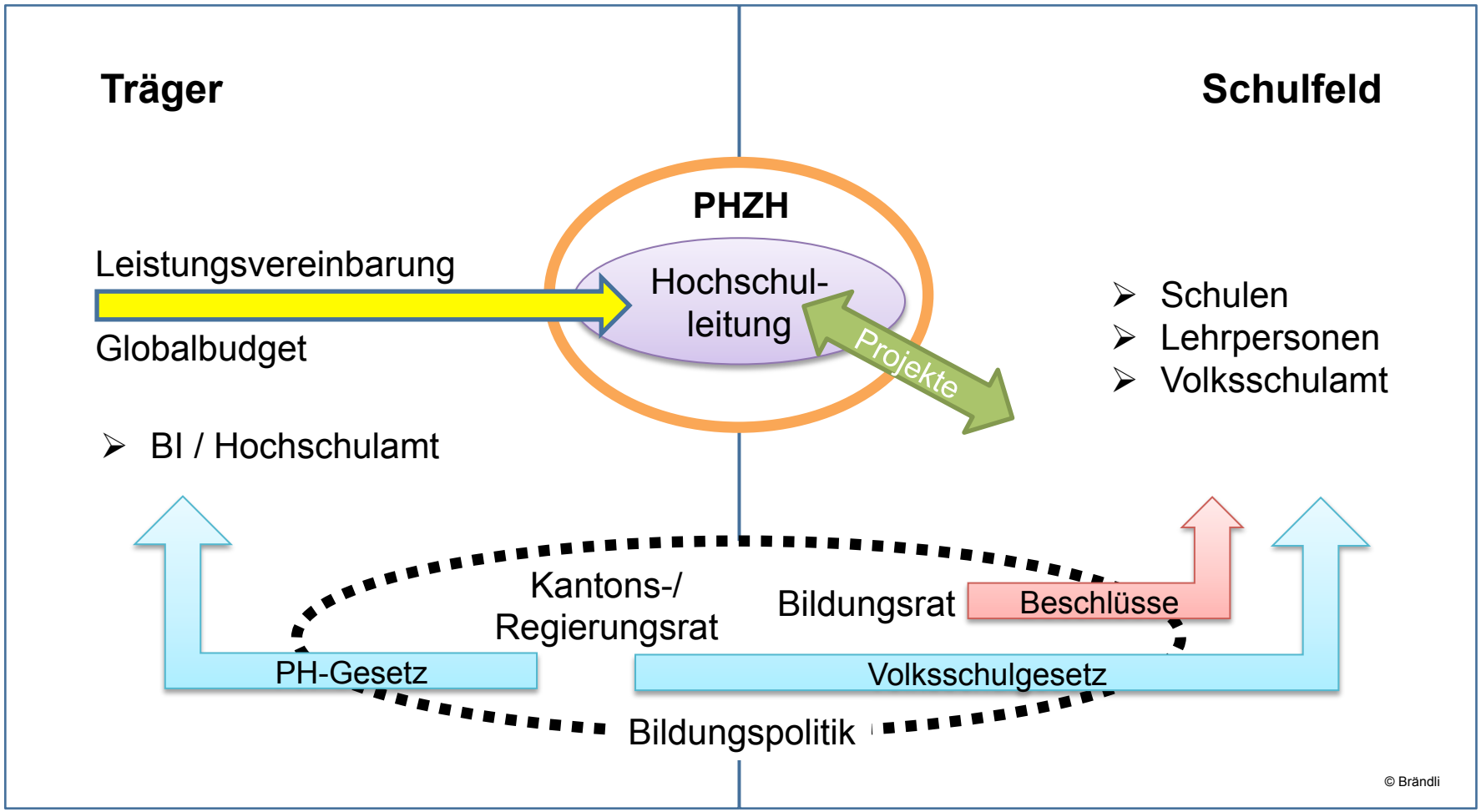
Träger
Schulfeld
PHZH
Leistungsvereinbarung
Hochschul-
leitung
Projekte
Globalbudget
➢ Schulen
➢ Lehrpersonen
➢ Volksschulamt
➢ BI / Hochschulamt
Kantons-/
Regierungsrat
Bildungsrat
Beschlüsse
PH-Gesetz
Volksschulgesetz
Bildungspolitik
© Brändli

Themen-Governance: fachliche Koppelung

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

PH ZH PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE ZÜRICH

Organisationsmodelle für sonderpädagogische Angebote der Regelschule

Sicht der Hochschulen

Überprüfung Anerkennungsreglemente, Einschätzung swissuniversities

«Aus Sicht von swissuniversities genügt es, wenn diese Empfehlungen auf Ebene der Rektorenkonferenz verabschiedet werden; denn die curriculare Verantwortung soll bei den Hochschulen liegen, welche dafür sorgen, dass neue Forschungsergebnisse und Bildungsreformen laufend in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen Berücksichtigung finden.»

Aus: Bilanz Diplomanerkennung Dez. 2016

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.hsa.zh.ch
sebastian.braendli@hsa.zh.ch

Parallelität Sonderpädagogik – Lehrplan 21

- 20% erreichen die Ziele LP21 nicht → Heilpädagogische Massnahmen nötig, aber ohne Inhalte im LP21
- Nachfolgeauftrag D-EDK mit Beteiligung HfH (Henrich)

Zürcher Volksschulgesetz 7. Februar 2005

3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen

Zweck

§ 33 Abs 1

Die sonderpädagogischen Massnahmen dienen der Schu-lung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.

Inhalte, Reihenfolge der Themen

- Fragestellung: Sonderpädagogik im Zürcher Recht
- Governance der Schweizer (Zürcher) Lehrerbildung
- Thema Heilpädagogik: Sonderpädagogische Massnahmen
- Thema in der Bildungspolitik: Zürcher Volksschulgesetz 2005
- Thema in der Lehrerbildung: Projekte, «Aufnahme» in die Curricula von HfH und PHZH
- Thema Koordination (im Wandel): BSV, NFA, EDK-Konkordat, UN-Konvention
- Governance und Akteure: Dozierende, Leitung, Behörden

Gesetzliche Definitionen und Zuordnungen

§ 35

Die Gemeinden bieten Integrative Förderung, Therapien und Aufnahmeunterricht an. Sie können auch Besondere Klassen füh-ren. Sie gewährleisten die Sonderschulung.

§ 36 Abs 1

Die Sonderschulung umfasst Unterricht, Therapie, Erzie-hung und Betreuung. Sie erfolgt in einer öffentlichen oder privaten Sonderschule, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht.

Zürcher Volksschulgesetz 2005

Gesetzliche Definitionen und Zuordnungen 2

§ 36 a Abs 1

Bei der integrierten Sonderschulung findet der Unter-richt zumindest teilweise in einer Regelklasse statt.

§ 36 a Abs 2

Die Schülerinnen und Schüler werden administrativ einer Sonder-oder Regelschule zugeteilt, welche die Verantwortung für die Sonder-schulung trägt und insbesondere für die erforderliche Tagesstruktur sorgt.

Zürcher Volksschulgesetz 2005

RRB 1744.Volksschulgesetz. Umsetzung

2.12. Sonderpädagogisches Angebot

Die Umstellung auf ein vermehrt integrativ ausgerichtetes Modell des sonderpädagogischen Angebots bringt für die Gemeinden grosse Umstellungen mit sich (§§ 33–40 VSG). (…)

Die Festlegung und Umsetzung des Angebots ist Gegenstand der Verordnung. Aus diesen Gründen kommt eine kurzfristige Umsetzung nicht in Frage. Die Einführung erfolgt ab Schuljahr 2008/09.

Einzelne Gemeinden, die schon viele Vorarbeiten geleistet haben und über Schulleitungen verfügen, können als Modellschulen mit Bewilligung der Bildungsdirektion schon ab Schuljahr 2007/08 beginnen. Für die Gemeinden entstehen keine Mehrkosten.

RR-Sitzung vom 6. Dezember 2005

Umsetzung in der Stadt Zürich als Beispiel

Diesen Sommer dauerten die Ferien in der Stadt Zürich eine Woche länger. Während die Schulkinder eine weitere schulfreie Woche geniessen konnten, war für die Lehrerschaft intensive Konzeptarbeit angesagt.

Eines der Kernelemente der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) ist die integrative Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (z.B. Hochbegabung, Lernschwierigkeiten) in die Regelschule integriert werden. Die Einführung der integrativen Förderung erfolgt in allen städtischen Schulen auf Beginn des Schuljahres 2009/10. «Das städtische sonderpädagogische Angebot wird zu Gunsten des Regelunterrichts gestrafft und dadurch übersichtlicher», erklärt Stadtrat Gerold Lauber.

First movers: ISP und Prof. Bächtold

- Andreas Bächtold, *1948,
- Dissertation 1974 bei Prof. Biäsch: Soziale Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf die Schülerdisposition: ein Beitrag zur Analyse schichtspezifisch variierender Leistungs-erbringungs- und Selektionsprozesse im Zusammenhang mit familialen und schulischen Sozialisationsbedingungen
- Privatdozent UZH 1982 „SNF Habitus gegenüber Behinderten“,
- Extraordinarius 1984/5 Sonderpädagogik
- (Später erkrankt)

ISP: Institut für Sonderpädagogik UZH

- ISP, neben Päd. Institut PI, Studium im Nebenfach, 3 Lehrstühle
- Forschungsprogramm mit Dissertationen:
  - Urs Strasser 1986 (Bächtold)
  - Josef Steppacher 1986 (Grissemann)
  - Peter Lienhard 1992 (Heese)
  - Judith Hollenweger 1995 (Heese)
- Erste wissenschaftliche Aufträge: Andreas Bächtold: **Integration ist lernbar**: Erfahrungen mit schulschwierigen Kindern. Zürich 1990
- Ähnliche Thematik ausserhalb ISP: Hermann Blöchlinger. **Langfristige Effekte schulischer Separation**, Dissertation bei Prof. François Stoll, Angewandte Psychologie UZH)

Umsetzungshilfen der Hochschulen

Steppacher 2014

Forschungsprojekt HfH: Umsetzung VSG

(…)

Zur Umsetzung der Innovationen im sonderpädagogischen Bereich werden die Schulen des Kantons Zürich in drei Staffeln eingeteilt. Die gestaffelte Umsetzung des VSG im sonderpädagogischen Bereich ermöglicht ein quasiexperimentelles Untersuchungsdesign, d.h. die Bildung einer Experimentalgruppe und einer Kontrollgruppe, welche sich dadurch unterscheiden, dass in der Experimentalgruppe (d.h. in den Schuleinheiten der 1. Staffel) die Umsetzung bereits einsetzt, während dies in der Kontrollgruppe (d.h. in den Schuleinheiten der 3. Staffel) nicht der Fall ist. (…)

Aus: www.hfh.ch/de/forschung/projekte. Projektleiter Dr. Daniel Barth, HfH